

wissen was eine irregulariter seye / vnd womit man solche verwirken könne. de quo vide Covarr. tom. I. part. 2. in relect. Clement. si furiosus per tot. & in primis §. 1.

17. Ich habe mir auch ohnlangshin von einem Priester sagen lassen / welcher sich auch nicht ein geringes sein dawüte / welcher dem Magistrat anlag sie solten die vnd die (so sie mit Nahmen nennen) angreissen vnd Foltern solten den vnd den Knaben angreissen / die wehren Alt gnug / man könnte sich andenselben nicht vergreissen / es wehre doch keine Bekehrung oder bessirung behiernen zu hoffen: Zu deme war dieser Priester gar geschäftig nach den complicibus oder mitgesellien fleissig nachzuforschen / die er dann in seine Schreibtafel verzeichnete: Er stund mit bey der Folterbank / vnderrichtete vnd gab anleitung / wie man desto besser an die arme Sünder kommen möchte / vnd was des Dings mehr gewesen / so mir wieder abgesunken ist. Was sollte doch der von der irregulariter gelesen oder studiret haben? vnd ist's demnach kein wunder / daß die Inquisitoren vnd Commisarien, welche eben so geschickt seind / wie diese Priester / einen solchen verschlagenen erfarnen Menschen hochhalten / vnd sich darüber / als über lauter Heyligthum / vnd der vor allen andern Religiozen die Geschicklichkeit / vnd wie man in diesem Fall procediren müste / allein gefressen hette / verwundern. Ist sich aber nicht über eine solche grosse Unwissenheit zuerbarmen / vnd was nun ist es doch etwas studiren / wann man dergleichen ungeschickte Gesellen in Ehren hält? es mögen die ienige welche sich zu Weichvättern bey diesem Handel bestellen lassen / drunden bei der 30. Frage sehen / wissen sie sich zu verhalten haben.

Die XX. Frage.

Was man von der Tortur oder Folterung zu halten: ob auch wohl den unschuldigen offermahls darbey zu kurz geschrchen könne.

¶. 1. Shat mit der Peinlichen Frage ge-

Ehemlich eine solche Beschaffenheit / daß / wann ich ihme nachdenke / was ich díßfalls hien vnd wieder geschen / gelesen vnd gehöret habe / ich anders nicht vrtheilen kan / als daß darbey gar offermahls / vnd fast ins Gemein / der unschuldig mit eingeschlecht / vnd in Gefahr Leib vnd Lebens gezogen wird / vnd welche vnser liebes Deutschland so voll Zauberer macht / vnd dasselbig mit unerhörten Lastern erfüllt / vnd zwar nicht Deutschland allein / sondern auch andere Nationes vnd Länder / so fern sie nur den Proces vnd die Folter zur hand nehmen / vnd das vmb nachfolgenden Ursachen willen.

I.

Dieweil die Art vnd weise deren man sich in den peinlichen Fragen gebraucht also zu starck ist / vnd allzu grosse vnd vnerleidliche schmerzen erwecket / nun hat es aber mit solchen schmerzen die Beschaffenheit / daß man auch den Tod selbst erwachten sollte / damit man solcher schmerzen überhebt werden möchte: Ist dennoch hoch zu besorgen / daß ihrer viele / damit sie von der Folter erlöst worden / djenig befehlen / dessen sie niemahls schuldig wordet / vnd alles djenig sagen / was ihnen entweder von denen so sie examiniret / an Hand gegeben wird / oder was sie selbst vorhin bedacht haben.

II. Und

II.

3. Vnd das ist so wahr/ daß mir etliche starke Kerlen/ welche großer vbelthaten halben/die Folter hattentversuchen müssen/ hoch befeuerlich erzehlet/ daß kein Easter erdacht werden könnte / darzu sie sich nicht alle Augenblick wolten bekennen haben/wann sie nuhrend dardurch der peinigung vmb etwas hettern entladen mögen: Ja daß ehe dann sie sich wieder auff die Folter wolten spannen lassen/sie viellieber den Todt zehennmahl willig vnd gern aufstehen / sie mit vollen sprungen darin lauffen wolten.

4. Vnd da schon etliche gefunden werden die sich eher zurreisen lassen / als daß sie ein Wort bekennen/inmassen von den Aegipfern erzehlet/der Alianus in seinen Historiis lib. 2. cap. 18. so geschichtet doch solches heut zu tage gar selten/vnd haben sich solche Leuthe gemeinlich durch Zauberer/vnd andere dergleichen verbottene Künste / darzu vorbereitet/ daß sie keinen schmerzen fühlen/ dañenhero l. 1. §. 23. d. quæst. die Folter nicht vnbillig ein gebrechlich vnd gefährlich Ding nennet / wann sie also sagt: Es ist in den Geschen also verordnet / daß man der aussage so auff der Folter geschicht nicht allezeit glauben / auch nicht jederzeit verwerfen solle / dann es ist ein gebrechlich vnd gefährlich ding darmit / welche der Warheit offtmahls fehlschlägt / dannes seind etliche von so starker vnd harter Natur/ daß sie alle Marter vnd Pein verachten/vnd man die warheit auff etlicheren Weise auf ihne bringen kann/ hingegen seind etliche so schwach

vnd unlessam/dß sie lieber alles liegen/ als die Folter außstehen wollen/ daher es dann kommt/dß sie auff vielerley Weise bekennen / vnd nicht allein auff sich selbst/ sondern auch auff andre selbst liegen.

Dahero dann auch Cicero in seinen Partitionibus sagt: Ihrer viele damit sie sich der schmerzen auß die Folter entladen möchten / haben über sich selft gelogen/vnd mit bekennen liebiersterben / als mit leugnen leyden wollen. Vnd derselb in der Oration vor den Syllam schreibe: Mann trohet vns/ daß man unsere Knechte auß vns Peinige lassen wolle/nun möchte man meinen / da wehre kein Gefahr bey zubesorgen / die würden ja nichts als die lautere warheit bekennen / man bedenkt aber nicht / daß der schmers hierinnen das Ruder führet/ die Natur eines jeden nach dem sie stark oder schwach ist/lenecket vnd kehret dieselbe / der Stockmeister oder Henker regiret sie / die Begirde vnd mutwillen / besselbigen laufft bisweilen mit vnder / die Hoffnung verfchret / Furcht vnd Schrecken schwächen das Werk/also daß in so vielen sorgen vnd ängsten / der warheit keine stell mehr überbleibt ic.

III.

Vnd damit es nun mehr zu Tage kommt/ wie groß der schmerzen/vnd wie unlessam

sam vnd empfindlich etliche Leute seyen/
so mag mandises zum Exempel nehmen:
Es werden diejenige welche zu Beicht-
vâtern beim Hexen wesen seind gebraucht
worden / ohne zweifel wohl wissen vnd er-
fahren haben / das etliche gesunden mor-
den/welche auff der Tortur, diesen vnd je-
nen vnschuldiger Weise angegeben vnd
besagt haben. Wann man ihnen aber her-
nacher in der Beichte vorgehalten / das sie
nich könnten absolviret werden / es wehre
dann das sie diejenige / welche sie vnschul-
dig besagt/vnd sie dardurch in Leib vnd se-
bens Gefahr gesetzet/wiederrussffen. So ha-
ben sie eingewandet / das sie soleches nicht
thun könnten/weil sie besorgten / das wann
sie wiederrussen würden / sie von neuem
auff die Folter gespannet werden möchten;
repliciret nun der Beichtvatter / das sie
bei vermeidung der ewigen Verdammnis
schuldig seyen / die vnschuldig angezeigte
wieder los zu sprechen / vnd zu wiederrus-
sen/sie müssen dahin bedacht sein / das die
vnschuldigen wieder gerechter werden/so ha-
ben ihrer viele diese Antwort gegeben: Sie
wolten denselben herzlich gern verholzen
sehen/aber wann sie derwegen von neuem
gesoltert werden solten/so können/oder wol-
ten sie nicht wiederrussen / vnd solten sie
auch ihre seeligkeit darüber verscherzen.
Hieraus mache ich nun diesen schluss: Ist
die Folter etlichen Menschen so schwer end
unverträglich/das felicher verdampft als ge-
soltert werden wollen/wer will dann leug-
nen / das eine grosse Gefahr darhinder
steeke/das wann man diesem Weret nicht
bei Zeiten vnd mit ernst vorbauet / die vnschul-
digen der schuldige reyge desto grösser
machen werden.

IV.

Was mich anlangt / betenne ich frey/7:
dass wann ich auff die Folterbank gespan-
net werden solte/ichs nicht aufthalten/son-
dern alßbald lieber alle Bubenstück über
mirch bekennen/vnd den Tod selbst erweh-
len würde/das das ich solches schmerzen auf-
sehen sollte / bevorab dieweil (wie ich auf
gemeiner Lehre der Theologen schliesse) der
jenig welcher durch Gewalt der Folter v-
ber sich selbst lieget/ keine Todesfunde bege-
het / vnd habe ich von andern inchen son-
sten sehr gewissenshaften tapfern vnd
beständigen Männern gehöret / das sie
ihnen wegen Menschlicher Blödigkeit
und Schwachheit/ vnd wegen schärffe der
Tortur, darinnen bey der warheit zu bestes-
hen nicht getraveten. Wird man mirs
demnach nicht zum vnbesseren deuten / noch
vor einen unverstand halten / wann ich
schon betenne/das ich sorge das der schmerz
und Gewalt der Folter/vorab bey dem blö-
den weiblichen Geschlecht/sie offtermahls
dahin treibe / das sielautere Falschheit und
vnuwarheit bekennen/vnd das demnach die
vnschuldigen / mit den schuldigen in leib vñ
lebens Gefahr dardurch gezogen werden
können / worvon hierunden zu End dieses
Buchs mit mehrern zu lesen.

V.

Etwird auch die Gefahr so bey diesem 8.
Hexen wesen zu besorgen / von wegen des
Zustands und schwachheit des weiblichen
Geschlechts (als vorüber es gemeinlich
anzuseht) vmb so viel desto grösser/damit
wer weiß nicht wie ein schwaches Weret
zeug die Weiber/vnd wie unledsam / wie
leichtgängig / vnd schwächhaftig dieselbige
seyen? Seind nun (wie gesagt) die Männer
vnd zwar vnder denselben auch Gottes-
fürche

Fürchtige Geistliche also gesinnet / daß sie lieber sterben als die Folter auf stehen wollen / was sollen dann wohl die arme schwache Weibsbilder nicht thun?

VI.

Zu diesem kommt daß man meines erachtens oft aus gar liederlichen Ursachen / dessen sich verständig Leuthe in warheit schämen solten / die gefangene auf die Folter erkennet / wenn sie nemlich entweder beim gemeinen Mann in böß geschrey oder von andern vorhin besagt: Oder daß etwan diese beyde Vimbstände zugleich gegen sie vorhanden seind: Dadoch dieser indicien keins etwas auf ihme hat / wie hierunden bey der 34. vnd 44. ten Frage gesagt werden soll.

VII.

Hierzu kommt noch weiter / daß man bei gegenwertigem Easter / die Tortur vnd peinigung gemeinlich schärfster vnd grösster anstelle / als bey andern Eastern / vnd daß man (wie ich dieser Etagen hörete) die Art der Foltern so man vor diesem gebraucht allzu glind achtet / ynnd mandem nach auf eine neue Art bedacht sein müsse / da doch Farin lib. i. tit 5. quest. 38. nu. 57. nach allgemeiner Lehr der Rechtsgelehrten / nicht gestattet / daß man auch in den allergrößten Eastern einigenewen Manier zu Foltern suchen oder selbige gebrauchen solle. Dann solches wehre eine Sachen nicht vor einen Christlichen Richter / sondern vor die Heydnische schinder / den Phalaridem oder Perillum wie Petrus Gregori Tholos: In seinem Syntagm. Jur. univ. lib. 48. c. 12. num. 25. Jul. Clar. lib. 5. quest. 64. num. 36. Brunus. Und andere davon schreiben.

Sintemahl dieweil schon bereits / wie gesagt / bey denjenigen Folterungen so bischero gebrauch worden / so viel Gefahr mit vnderlaufft / was wird dann wohl geschehen / wann man noch mit mehrer Grausamkeit versfahren will / vnd dannoch lassen die Obrigkeiten so geist / als weltlich dasselbigen Beampien zu.

VIII.

Es bleibt aber darbey nicht / daß man u. bey diesem Procesc die gefangene schärffer als in andern Eastern zu torquiren pflegt: Sondern daß man sich auch so gar kein Gewissen macht / auf was weise / vnd wie lang man darbey verharre / vnd ob man / auch etwa den Sachen zu viel thue. Also daß es zu verwundern / daß da in allen andern fällen / dannoch einige Leuthe gefunden werden / welche in ihr Gewissen gehent / vnd dem Priester beichten / daß sie in diesem oder jenem den Sachen zu viel gehabt haben / in gegenwertigem Fall / weder Beichtiger oder Beichtvatter sich angibt / da sie doch wissen / oder je wissen solten / daß sie schuldig seyen demjenigen welcher solcher Gestalt / über gebür von ihnen beleidigt wird / erstattung zu thun. Dahero kommt daß ihrer viele (wie mir wohl bewußt ist) durch die übermäßige Marter und Folterung ihr Leben verloren / andere zu lämmen und lücktigen Krüppeln gemacht / etliche dermassen zerrissen vnd geschrindet worden / daß wann sie endlich haben abgethan und hingerichtet werden sollen / der Henker sie nicht entblößendörfern / weil er besorgen müssen / daß wann es die Leuthe seien würden / daß die aufgefahrene Person / so jämmerlich vnd unchristlich zu gerichtet gewesen / so sich an ihme vergreift.

vergreissen möchten. Da esliche seind solcher Gestalt aufgeschunden gewesen / das sie den Gerichtsplatz nicht erreichen können / vnd deshalb haben vnderwegens haben hingerichtet werden müssen / damit sie nicht bei der Gerichtsstatt / che ergehen der executio zu boden fielen re. Ist dz nicht zuerbarmen / das dennoch hierbei männiglich in seinem Gewissen so sicher vñ ruhig ist / geschweige dass er gedencken soite / das er Gewissens- halben schuldig wehre / hiervon rede vnd Antwort zu geben?

13. Was soll ich aber sagen vonder Zeit? Es ist außer allem zweifel der schmerz der Folterung so gross / das man selbigen kaum ein halb viertel stunde / ja kaum die helfe der selbigen Zeit aufstehen kan / was soll dann geschehen / wann man ein viertel stunde / oder ein halbe stunde / oder auch wohl gar ein ganze stunde damit anhalten wolte? Nun ist's aber so weit kosten / das ob wohl Pabst Paulus der 3. in einer besoni. am Bulla / so im Bullenbuch part 1. fol. 71. enthalten ist / verbotten / das man die Ubeltheder nicht zu lange / das ist nicht einer ganzen stund lang torquiren oder Foltern solle / so werden dennoch nunmehr viele Richter gefunden / vnd zwar von denen / die die gelindesten sein wollen (dann von den andern gestrenghen mag ich nichts sag'n) welche es vor gar keine Stunde sondern vor ein ordinarium halten / die gefangene eine ganze stunde oder 2. halbe stunde torquiren zu lassen / also das wann etwan eine so lange nicht gefoltert wird / sie dieselbe tortur nicht vor vollkommen halten / wie drunden bey der 23. Frage soll gesagt werden.

14. Wer wollte aber dasselbig aufstehen können / vnd wer wolte nicht lieber sterben / vnd

mit tausent lügen sich einer solchen Pein vnd Marter überheben? werden ihrer aber etliche gefunden / welche diese Zeit über auffhalte / so hats seine gewisse Ursach die zwar niemand viel weiß / ich aber durch viel Erfahrungheit angemerkt / vnd in acht genommen haben / vnd isses diese / das ihrer viele sich gänzlich eingebildet haben / das es eine grosse vnd verdambliche Todtsünde sey / da sie vnschuldiger weise zu dem Laster der Zaubererey / das sie nemlich damit bestreit / wehren / sich bekennen würden: Damit sie nun solcher Gestalt / ihre seele nicht beschwieren mögen / so strecken sie alle ihre Kräfte dran / das sie die Marter aus halten / müssen aber endlich doch wegen Unleidlichkeit der Marter gewinnen geben / vnd wann sie alsdann vermeinen / das es wegen solcher falschen bekanntnis nunmehr vmb ihre feiligkeit schon gehan seye / lieber Gott / wie ängsten / quelen vnd bekümmern sich dann solche arme Leute im gefängnuss / also das kein zweifel / das ihrer viele in verzweiflung fallen / wai: u niemand ist / der sie trostet Andere aber welche darvor halten / das sie ohne verleugnung ihrer feiligkeit / sich mit liegen von der Marter erledigen mögen / die halten die Folter so lang nicht an / sondern kommen deren bey Zeite zuvor / vnd liegen auff sich vnd andere / was ihnen nur ins Gedächtniss kommt.

Ich weiß gar wohl was ich sage / vnd will 15. demnach alle Beichtvätere durch die Warmherzigkeit Gottes gebettet haben / das sie sich in ihrem Amt als geistliche Euerthe / so demütig vnd nietertächtig / sanftmütig vnd gelinde / fürsichtig vnd einfältigerzeigen / vnd verhalten wollen / wie solches unser Meister vnd Heyland Christus von

ven ihnen erforderet / so werden sie in wahrheit viel dings erfahren / so sie vor diesem vnd bisher nicht gewußt haben. Sie werden auch wie schon von tag zu tag von vielen gesicht/jhre hiszige affetus etwas erfuhlen lassen/vnd mit der Zeit mercken/dass ich nicht ohne Ursach besorge / dass bey diesem Hexen wesen viel unschuldig Bluts in Deutschland vergossen werde.

IX.

16. Ob vnd oft angerührte Gefahr / wird auch von deswegen noch grösser / dass ob wohl die Männer vnd Art der Folter so man zu diesen Zeiten braucht allzu heftig vnd scharffist/dennoch weder Richter noch andere viele solche mercken noch verstehen; dass sie es aber nicht verstehen / erscheint aus ihrer gewöhnlichen Art vnd Manier zureden/in deme sie sagen: Das der gefangenen etliche ohne Pein vnd Tortur das Laster der Zauberer bekennen haben. Dann dasselbig hab ich mehr dann einmal mit meinen Ohren gehöret / nicht allein vom Richtern vnd Commissarien / sondern auch von Geistlichen / dass sie gesprochen diese vnd jene haben gutwillig vnd ungepeinigt bekennet / vnd derwegen müssen sie ja nothwendig schuldig sein.

17. Ists aber nicht zu verwundern/dass man der sprach sich so weit missbraucht? dann als ich daruff gefragt / wie es dann mit solcher gütlichen Bekanntschaft hergangen? haben sie gestanden dasselbige Personen zwar gefoldert/aber allein mit den aufgehöhleten oder gesägheten beinschrauben vor den schienen (da dann die empfindlichkeit vnd schmerzen am grössten ist/in deme man damit den armen Menschen das Fleisch vnd die Schienbein gleich einem Kuchen

oder Kladen zusammen schraube/also dass das Blut herausper stieuft / vnd viele darvor halten/dass solche Folter auch der allerstercke Mensch nicht aufstehen möchte) seyen angegriffen oder tentiret worden. Und dennoch muss ihnen dasselbig heissen gutwillig/vnd ohne Folter bekennen/also bringen sie es beim gemeinen Mann anz das schreiben sie an ihre Fürsten vnd Herren vnd vergewissen sie darbey/dass sie doch ja nicht zweifeln sollen / dass diese vnd jene der Hexerey schuldig seyen/weil ihrer so sehr viel/ohne Pein vnd Folterung bekennen haben. Was sollen doch dann diese Leuth verschaffen/welche die Pein vnd schmerzen der Beinschrauben nicht begreissen können/ was vnd wie sollen doch Doctoren vnd Rechtsgelehrten / auff die eingeschickte acta resolviren vnd respondiren, wann sie nicht zu fordern die phrases vnd Art zu reden/welche die Richter vnd Inquisitoren oder Commissarien über diesem Hexenhandel zusühren pflegen/nicht erkennen haben? wo bleibt dann endlich / dieses / dass nach Leht aller Criminalisten / auch allein die betrohung mit der Folter/vor eine Folter zu halten/vnd derwegen solches betrohung ohne rechtmäßige grosse Anzelgungen nicht vorzunehmen seye. Dann weil es nunmehr so weit kommen/dass bei vielen auch die Folter vnd peinige Frage selbst/ dennoch vor keine Folterung geachtet wird / so werdet dieselbige die betrohung oder Forcht der Folter weniger als nichts achten.

X.

Es wird auch ferner die angeregte gefahr hierdurch nicht umb ein geringes vermehret/dazman sich der peinlichen Fragen ohne Vnderscheidt gegen männlich ge-

Bon den Proceszen / wieder die angegebene

braucht: Wer bey mich bedünkt das wir/
die wir doch Christen heissen wollen / vns
gleichsam ex protesso bestießigen grausa-
mer vnd unbarmherziger gegen einander
zu sein/als die Henden selbs/ welche doch zu
ihrer Zeit / durch die gewolliche vnd stetige
Kriege/vnd durch die tägliche Blutdürstige
abmehrung / deren zum Schauspiel
verdambten Schlaven/jhre Grimigkeit zu
vben vnd zu reizen pflegten.

19. Dann bey denen selben pflegte man allein
die leibengene Knechte zu Foltern/weiter er-
streckte sich diese Straffe nicht. Was wahr-
ren aber solche Knechte vor Gesellen? wa-
ren es nicht durchtriebene Buben? Diese
doch hiervon die Poeten, Terenium, Plau-
tum vnd andere/da wirstu in Wahrheit fin-
den/dass sie gleichsam die Blum aller Un-
tugent der schau aller Buberey v. Schakel-
heit / aufzugeübte Meister zu liegen / falsche
meinahide/vnd zu allen Eastern von Kind
auffangeführet gewesen/welche jhre Haut
vnd Glieder / zu schlägen/peitschen/ stö-
cken vnd plöcken/vnd vergleichlichen schmer-
zen angewehnt gehabt/vnd darzu gleich-
sam gewidmet gewesen. Diese wahren es/
so man / da es etwan die Motturff erfor-
derete / auff die Folterbank spannerte / vnd
könne man sich an denselben eben so hoch
nicht vergreissen / weil man vorhin wiste/
dass sie Buben wahren/vnd den Todt fast
schon vorhin verdienet hatten. Andere aber
deren Bosheit vnd durchtriebenheit / noch
nicht so bekant war / würden so leichtlich
nicht torquiren / weil man besorgte / sie
möchten auf Unleidsamkeit der schmer-
zen die unwarheit sagen. Wir aber die wir
doch billig durchs Evangelium solten mit-
teldiger vnd milder worden sein / schonen
mit der Folter niemandens / vnd beküm-

mern vns wenig/ob die so Gefolderte wer-
den sollen/die schmerzen auftreten können
oder nicht.

XI.

Die bosheit Frevel vñ Übermuth 8. Hen. 20.
cker ob Scharfrichter / thut auch ein gros-
ses hierben/ich vor meine Person habe bis
dahero die Peinliche Gerichten von solcher
authoritet / vnd in solchem respect
gehalten / das ich mir nicht einbilden kön-
nen/das einem Scharfrichter darbei er-
laubt sey ein Wort zu reden / sondern der
müss allein dasjenige exquiriren vñ voll-
strecken/ was manjhme befehle: Nun aber
erfahre ich / das dieselbige an etlichen Or-
then das Ruder führen / vnd ihres gefal-
lens vorschreiben/wie vnd auff was Weise
man diese oder jene Folteren müsse / sie
seind diejenigen / welche denen so in der
Folter hencken / keine Ruhe lassen / sie mit
vnauffhörlichen anmahnen / auch gew-
ölichen betröhungen / vnd verschreckliche Ge-
berden / zur Bekantnuß treiben / vnd die
Folter dermassen spannen / das es ohn-
möglich ist / zu ertragen vnd aufzustehen.

Vnd dörffen sich ihrer etliche wohl
rühmlich vernehmen lassen / das sie noch
keine vnder Händen gehabt / welche nicht
endlich gewonnen gegeben / vnd geschwätz
habe/vnd das sein dann die besten / diesel-
bige werden hingefordert / wo etwā andere
Gewissens halbe haben auffhören müssen.
Gesetz nun das jemad daran zweifelen wol-
te/diese Leute entweder durch übermäß-
ige Geiz/ob die angeborne Grausamkeit/
zu solche exorbitantien sich verführē lassen
möchte/so sollte man jhne doch ihres leicht-
fertigen verachten Stand vnd Wesens
halben / bei diesem Werk etwas zu reden/
oder ihres Gefallens zu ihm nicht gestattē.

XII. Das

XII.

22. Das breite weite vnd vngzaumte Ge-
wissen/oder vielmehr die grosse vntleidsame
Ungerechtigkeit etlicher Commissarien
vnd Richter/ vermehret die Gefahr nicht
vmb ein geringes: Die Räys. Rechten ha-
ben ernstlich verbotten/dß man bey pein-
licher Frage die arme Sünder auff die
complices oder Mitzgesellen/mit Nah-
men nicht inquiriren oder fragen solle.
Die Wortelauten in l. 1. §. 21. ff. de qu.
also: Welcher zu peinlicher Frage ge-
gen jemanden schreiten will/der soll
nicht inspecie fragen ob (Exempels
weise) Lucius Titius einen Mord be-
gangen sonder soll ins Gemein fragen/
wer solches gethan habe? dann
wer anderster fragt/der gibt dem ge-
fragten mehr an die Hand/ was er
Antworten solle/alsß das er es von ih-
me erkündigen wolte ic. vnd da gehet
auch die P. halsgerichts Ord. Carol. V. hin
welche im 31. Articull. also seht: Dass dem
sager die Beklagte Persohn in der
Marter mit Nahme nicht vorgehal-
ten ic. sondern das er in Gemein ge-
fragt: Wer ihme zu seinen Misstha-
ten geholffen ic. vnd das gibt die Ver-
nunft selbst/ und muss demnach auch in
criminibus exceptis statt haben.

23. Dessenjedoch ohngeachtet/ werden et-
liche gefunden/die den Beilagē gleichsam
in den Mund legen/welche sie besagen sollen/
dessen ich nachfolgendes Exempel gebe: Ich
bin vor etlichen Jahren/in Teutschlande an
einen Ort kommen/dam man ernstlich ge-
gen das Hexenwerk procedirete, da kam
ich deswegen von vngesehr mit einem an-

schenischen Mann/ mit einem langen
greisen Bart/ welcher des Ord's grob ge-
halten würde/von diesen Sachen zu reden.
Als wir nun von ihrer Straffe/ vnd der
grossen menge dieser Ubelhauer gespräch
mit einander hielten. Und ich mich über
die grosse menge verwunderte/ erseuffete
der Alte vnd sprach: Gott der alles weiß/
dem ich bekant/ob eben alle diejenigen wel-
che deswegen hingerichtet worden/ des
Lasters schuldig seyen. Dannich bin zwar
auch bey diesen Gerichten und Proceszen
vor diesem gebraucht worden/ aber indin Ge-
wissen wolten mirs nicht zu lassen/de wesen
länger bey zu wohnen. Dann eins theils
fundet sich in meine Gewissen nicht erträg-
lich/dass der Richter so vngestüm vnd stren-
ge mit den armen Gefangenen verfuhr/vñ
könns doch auch anderntheils nich hindern.

Wie ich ihn nun weiter fragte: Was
dann das vor eine Gestrenglichkeit wehre?
Antwortet er mir/die so er bey der Tortur
gebraucht dann (sagte er weiter) dieser
Richter/wann erwan eine Gefangene aufs
sich selbst bekennen hattet/ vnd darauf vmb
ihre Mitzgesellen gefragt wurde/ sie aber aufs
beständigte darben bestünde/ dass sie der en-
ieme wüste oder kennete/ pflegt er sie zu fra-
gen: Eh kennestu dann die Titiam nich/
hastu dieselbe nicht auf dem Tanz gese-
hen? sagte sie als dann Nein/ sie wüste
nichts böses von derselben/ so hiesse es so
bald: Meister ziehe auf/ spanne besser an/
als diß geschach/ vnd die gemarderte den
Schmerzen nicht erdulden könnte/sondern
riess ja ja sie kennete dieselbe/vñ hette sie auch
auff dem Tanz gesehen/man sollte sie nur
herunder lassen/jie wolte nichts verschwe-
gen/so liesse er solche denunciatio oder be-
sagung ad protocollum schen/ fuhr fort

vnd fragte/ob sie nicht auch die Semproniam kennete/vnd an einem solchen Orth geschen hette? Leugnete sie dann anfangs/ so wird der Meister seines Ampis erinnert/ welcher dann damit so lang anhielte/bis Sempronia auch schuldig gemacht wurde/ vnd also further bis er zum wenigsten/drey oder 4. aus der armen gemarierten Personen gebannt hette.

24. Dieweil es nun in unserm lieben Vaterlandt Deutscher Nation also hergehett/ so hat der Leser leichtlich zu vrtheilen/ woher wir so viel Zauberischen bey uns haben? vnd willich auch denselben vrtheilen lassen? ob ich nicht ohne rechtmässige Ursachen befürchte/dass durch die Folter vielen vnschuldigen in Gefahr Leibs vnd Lebens gesetzt werden.

25. Wehe aber vnd aber wehe den Fürsten/ vnd Herren/welche dass Hexenwerk so eifrig wollen vortgesetzt haben/vnd sich doch soweit drumb bekümmern/wie ihre Richter darzu bestellt werden. Aber ich hatte dieses kaum aufgeschrieben/da kommt einer von meinen guten Freunden zu mir/ vnd als ich ihm erzählet/ was mein vorhabens wehre/vnd was ich geschrieben hette/Lachte er dessen vnd sprach zu mir/ ich sollte dich Exempel doch wieder aufstreichen/ dann es ja ein überfluss wehre/ dasjenig mit Exempel zu behaupten/welches nunmehr der gemeine Stylus wehre/ vnd fast täglich practiciret würde/sintemahln nicht obiger Richter allein: Sondernderen mehre/den selbtschlag ins gemeinfährten/wie ich dann darben gewesen/ vnd solchs selbst gesehen vnd gehöret habe: So gar das etliche Rechtsgelärhen/ welche des Orths einen Commissarium so weit auf den Richter und Commissarien gegeben/ dass er nicht mehr mit Mahnen

auff die Complices oder Mitgesellen/noch auch auff gewisse Heusser/Gassen oder Geschlechter fragen dorste/ wie er sonst gewohne war/es warlich darvor gehalte/bass sie sich damit nicht ein geringes vmb ihre Landsleute bedienet gemacht hette/angesehen das dieser Commissarius an anderen Orthē da er solche opponente nicht hatte/ obgesagter Massen zu procediren pflegte.

Was soll ich nun alhier sagen? Wehe 25. abermahlis Fürsten vnd Herren/ ist dann damit entschuldigt/dass sie dieses nicht wissen? da doch sie diejenigen seind welche es vor allen dingen wissen solten/ vnd ich weiß/der ich es doch zu wissen nicht ebē schuldig bin: Aber was wollen wir sagen? Ihre Nächte vnd Amptleute/vnd ihre Beichtväter selbst schweigen hinzu still/als welche eben so viel davon wissen als die Herren selbst/vnd daher kommt das sie weder jhnen selbst noch andern das Gewissen hierüber rühren. Daher kommt nun ferner dieses/dass weiln die Commissarij (wie ich selbst obseruire habe) ob angeregter Massen/die arme Sünder nicht allein von ihren Gesellen/sondern auch von ihrer Thaten/ von Orth vnd Zeit der Täzen vnd andere dergleichen Umständen entweder mit nahmen/ oder doch so deutlich vnd vmbständlich/ als wann sie es auch in Specie vorsagten/vnd ihnem in den Mundt gebens/ fragen nach der Hand bei ihren Herren vnd andern nicht genugsamb rühmen vnd heraus streichen können/wie viel Hexen in allen Puneten vnd vmbständen so eigentlich vbereinander gestimmet hetten. Ist aber diese Blindheit der Deutschen nicht zuerbar men? vermeinen wohl die Obrigkeiten/dass sie diese grobe vnhatten ihren Richter und Commissarien / wordurch so viele vnschuldige

schuldige Leute/in eusserster Gefahr gesetzt werden/ ohne grosse Sünde werden verantworten können.

27. Noch ist's hiermit so weit kommen / daß ohnlangshin ein vornehmer geistlicher Prälat/diese Manier vnd Art zu fragen gut geheissen/in deiner zu verstehen gab / daß ihme nicht Missfallen/dass ein Inquisitor etliche gefangene weiblein auff der Folter gefragt / ob sie nicht auch jrgents einen Pfarrherren oder Geistlichen / auff ihrer Zusammenkunfft geschen hetten. Warlich ein schöner Handel/Scilicet, dann wie wolte solcher Gestalt einiger Orden / oder einige Art Menschen/ außer Gefahr bleiben?

28. Der wegen ein ander vornehmer Mann als er diese des Prälaten Meynung gehörte/ darauf geantwortet / man solte denselben sagen/es wehre besser daß man solche weiblein fragen solte / ob sie auch nicht vornehme Prälaten auff den Tänen gesehen hetten/ und wann sie solches leugnen würden / so solte man sie so lang Foltern/ bis sie ja sagten / dann kein zweifel/dass sie eben so bald deren einen besagen werden/ als auch sonst jemanden/wofern nur der Commissarius mit vorsage/vnd der Hencker mit Chordel nicht schonen wird / aber solche Doctoren müssens dennoch sein/ darben Fürsten vnd Herren sich Rahts erhöhlen / und muß die Welt/ sich mit der gleichen vngeschickten Gesellen schleppen/ und solche dulden.

29. Weislich hat jener Fürst sich hierbei vorgesehen / welcher ohnlangshin seinem Commissario aufrücklich zugeschrieben vnd befohlen / daß er über geistlichen Personen/ weder ins Gemein noch insonder-

heit fragen solte; zu beklagen ist's aber daß dieser Fürst nicht weiß / daß dennoch sein Commissarius dasselbig bisher nicht beobachtet habe: Ich halte es darvor / daß ein Fürst oder Herr / bei dieser Sache nicht entschuldigt seye / in deme er befielet was recht vnd gut ist/ wann er nicht auch darob hält/dass daselbige vollzogen werde.

* Wolte nun ein frommer gottsfürchtiger Fürst/den weltlichen Commissariis oder Richtern/ auch eine geistliche Persohn oder Priester beordnen / vnd solches zu dem Ende / daß durch dessen autoritet vnd Aufficht / alles Unheil vermitten/ vnd gegen solche Ordens Leute / nichts vngewöhnliches vorgenommē werden möchte/ so hette man sich darben wohl vorzusehn/ daß er nicht etwa (worüber jho grosse Klag gehöret wird) dem weltlichen Richter verwant/oder demselben anleben/Sitten/ grawsamkeit/vnd Ungeschicklichkeit gleich vnd ähnlich / noch auch dem Stolz und Geiz ergeben seye.

Viel leicht möchte auch nicht schaden/ daß eine hohe Obrigkeit/einige qualificirte Leute bestellete / welche heimlich vnd unvermerkter Sachen / auffsicht hetten vnd anmerken/wie vnd welcher Gestalt/ bei diesem Werk verfahren wird/wie droben quaest. 9. angeregt.

Unter dessen gefällt mir jenes Inquisitoris oder Commissarij artiges Kunststücklein nicht wenig / welcher als er an einem Orthe zu Foltern angefangen/machte er den Anfang der Frage / von den Rahtsherren vnd fürniembsten des Driths/ ob dieselbige auch mit auff den Zauber tänen gewesen wehren? vnd das thät er darumb/ auff daß wann er solche aus dem

Von den Processen / wieder die angegebene

weggraumet hette / er mit dem vbrigen
Pöbel - Volk desto ungehinderter zur
Schlachtbanc exulen könnte.

XIII.

31. Es kommt zu obigem allem noch ferner
dieses / daß nicht allein Richter / Inquisito-
ren vnd Commissarien, sondern auch die
Bittel vnd Folter Knechte / diese Kunst zu
fragen so wohlstudiret haben / vnd daß mit
desto grösserer Behendigkeit / je weniger
Richter vnd Commissarien dasselbige wis-
sen (so sie es anders nicht wissen / sin-
mahl in solche Gefellen / indem sie die arme
Sünder / jzo zu der Folterung zu bereiten /
ihnen einige Namhaft machen / darauff
sie kühnlich bekennen können / mit vermel-
den daß dieselbigen schon allbereits von
andern drey - vier - vnd mehrmahl besaget
seyen / derowegen möchten sie sich vorse-
hen / daß sie solche nicht vorbe gingen / weil
sie doch schon bereits offenbahr wehren /
vnd nicht entlauffen würden / solten den-
noch ihrem guten Raht folgen / so wolten
sie ihnen desto gnädiger sein.

32. Und darben lassen es diese Schandbu-
ben nicht / sondern sie blasen ihnen zugleich
ein / vnd offenbahren es ihnen / was andere
bekennen haben / damit die arme Leuth also
lernen vnd wissen / was sie auch sagen sol-
len / wann sie den schmerzen nicht länger
übertragen können: Dahero kompis dann
wann sie eben dasselbige von ihnen selbst
bekennen / was vorhin andere mit eben
solchen Umständen / über sie aufgesagte
haben / daß Richter vnd Commissarien
vermeinen / vnd sich rühmen daß sie es gar
wohl troffen haben / vnd muß solchs ge-
stracks ins Protocoll / nicht andern als ob
sie die Wahrheit selbst mit beydien Händen
ergriffen hetten: Dann wie wolts sonst

möglich sein / daß diese mit jenen / die besag-
te mit der Besagenden in allem also über-
ein kommen solten: Warlich ein grosse
Einfalt / bey so hochverständigen Leuthen /
welche diesen den Henckler vñ ihrer Knech-
te Betrug nicht mercken können / weches
ich doch ohne sonderbahren fleiß bald er-
kennet und angemercket habe.

Und ist wohl zu erbarmen / daß diejeni- 33.
ge / welche sich widerstehen / das aller ver-
borgenste Laster der Zauberer ans Liecht zu
bringen / diese Handgreifliche Blüberey
ihrer Henckers Knechte nicht einst verste-
hen oder ergründen können: Es wollen a. NB
aber Fürsten vnd Herren hierauf lernen /
was diese Art zu reden vor einen Ver-
stand vnd Nachdruck habe / wann Richter
vnd Commissarien sagen / oder in ihre
Protocolla setzen lassen: Titia habe von
sich selbst all dasjenige / vnd mit eben den
Umständen bekennen / was auch andere
über sie vorhin aufgesagt haben.

XIV.

Wiel angeregte Gefahr / wird auch von 34.
deswegen so viel grösser / dieweil so sichs be-
gibt / d; auch nur eine einige / welche in war-
heit vnschuldig ist / d; Laster über sich beken-
net / vnd derohalb hingerichtet wird / d; de-
ren alßbald viele / ja unzehelicke dergleichen
folgen müssen: Welches ich folgendor
Maassendartheue: Gesetz die Gaja sey in
Wahrheit vnschuldig / vnd bekennen gleich-
wohl / oder leugnet vielmehr / daß sie eine
Zauberin seye / bald ist man hindriß ihr her /
sie solle ihre Gespielen anzeigen / sagt sie
haben deren keine / so hat sie alßbald den
Glauben verlohren / so muß sie wieder auf
die Folter / hat sie nun vorhin über sich selbst
nicht aufzuhalten können / so wird über einen
andern

andern viel weniger aufthalten können. Dann (sage der Jurist Paulus libr. 5. sentent. tit. 12.) Wer an seiner eygenen Wohlfarth schon verzweyffelt ist/ der wird vmb eines andern Wohlfarth nicht viel aufstehen: Und wird sie demnach diejenige anzeigen (ob sie schon nicht weiß daß sie schuldig seyen) welche sie etwan gehöret/ daß sie vorhin in einem bösen Geschrey gewesen: Wann nun diese angezeigte Personen (wie ich dann solches mehr als einmahl geschen) wegen solcher einzigen Besagung/ vnd gegen sie entstandenen bösen Eeumuths / zur Haft und Folter hingerissen wird/ so muß jede auf jhnen ihre Gefellin auch anzeigen/ und daher kommts daß in kurzer Zeit / deren die da besagen vnd besagt werden/ weder Ort oder Ende zu finden ist / vorab wann Richter vñ Commissarien zu strenge seind/ vnd es mit dergenjenigen Autore Meynung halten/ die da sagen/ daß man in den aufgenommenen Eastern auch auf eine/ oder ja etliche Besagung/ ohne zuthnung einiger anderen indicien/ nicht allein zur tortur/ sondern gar zum Todt verfahren möge. Ich muß bekennen/ daß wann ich diesem Puncten etwas tieffer nachgesinnet/ ich eiliche mahle wegen des großen Elends/ so dem lieben Deutschlandt daraus entstehet/ darüber erzittert bin. Es wollen die dieses lesen wohl bedenken/ ich weiß es werden eiliche in zweifel ziehen/ was sie von dem ganhen Hexen Handel glauben/ ja ob sie auch daß geringste/ so man darbei aufgibt/glauben wollen.

36. Bleibts demnach darbei/ daß es unglaublich seye/ was für lügen vñ Unwahr-

heitē über sich selbst vnd andere/ durch die schmerzen der Folter heraus gebesser werden/ vnd muß endlich dasjenige war sein/ was den Henckern vñ Peinigern gefallen/ was dieselbige wollen/dash müssen die arme Sünder bekennen/ vnd weil sie es aufs Forcht newer Marter nicht wiederrufen börsen/ so wirds alsdann durch ihren Todt versiegelt.

Ich weiß daß ich die warheit rede/vnd wills an jenem grossen Gerichts Tage welcher den lebendigen vnd den Todten/ zu erwarten steht/ vnd woselbst vielwunderbarer Sachen/ die aniso noch im Finstern liegen/ werde Offenbar werden/ auch sagen.

Dies sage ich von Grunde meines Herzen/ daß ich nun ein geraume Zeit hernicht gewußt/ vnd noch nicht weiß/ was ich in dieser materia dem Remigio, Delrio vnd andern/ welche authores ich vor diesem auf vorwitz so fleißig gelesen/ vnd worauf ich so viel gehalten habe/ weiter Glauben solle oder könne: Sintemahln ihre Lehr auff anders nichts/ als entweder auff etlichen blossen Geschwätz vnd Mährlein/ oder auff dene Besagungen vñ Bekantnüssen/ so durch Pein vnd Marter heraus getrieben worden/ beruhet. Gott ist bekannt wie manchen seufzen ich auf dem innersten meines Hergens gelassen habe/ wann ich bey meiner Nachtwache diesem Handel nach gedacht/ vnd doch kein Mittel finden können/welcher Massen man dem Fewer oder Frömen/dieses ins Gemein gefassten/ vngleichem/ vngütlichen vnd hochschädlichen Wahns/in so viel stören oder hemmen möchte/ bis daß Eeuthe darüber kämen/ die dem Werk ohne vorgefasste affecten reißlicher möchten nachdencken.

XV.

39. Bei obigem allem bleibet noch nicht/ sondern kommt noch ferner ditz hinzu/ daß wann eine sich einmahl durch die schmerzen der Folter hat überwinden lassen/ daß sie sich schuldig gegeben/sie ihr dadurch alle Mittel vnd wege/ ja alle Hoffnung benommen/ desß lasters sich wieder los zu wählen. In warheit eine gefährliche Sache/ dann wolte sie nach der Folter zurück fallen vnd sagen/dass sie auf Pein der Marter bekennen bette/ so würde sie damit anders nichts aufrichter/ als dz mā sie wieder zur Folter hinführen würde/ hat sie nun kurz bevor nicht schwelen können/ so wird sie jso bey wiederhohler Tortur/ vnd ernewerten schmerzen/ ja so wenig schwelen: Bekennet sie nun abermahl/ vnd fällt zum zweyten mahl zurück/ so ist jhr die dritte Folter erschienen: Ob nun wohl erliche von den gelinden/ Authoribus/ als da seind Petr. Gregor. Tholos. Gomezius. Lessius. Delcius. vnd viele andere mehre/nicht gestatten/ daß man jemanden mehr als dreymahlt torturen/sondern der Meynusig seind/ daß wann einer nach aufgestandener dreymahliger Folter abermahl wiederruft/ daß als dann derselbig alß dann absolviert werden solle/ so würde doch solches sehr wenig helfen/ angesehen daß man nicht bald ein Weibsbild finden werde/die nichelieber sterben/ als sich zum drittenmahl Foltern lassen wolte.

40. Zu deme werden andere Doctores gefunden/die es darvor halten/ daß man in dieser gleichen gewölichen Lastern/ auch weniger als zu der dritten Tortur schreiten könne/vnd denen würden die strenge hizige vnd eyfersüchtige Richter viel eher/ als den

vorigen folgen. Werden dann auch schon erliche gefunden/ welche man sie jzo zum Tode geführet werden/vnd das Gerwer vor ihnen sehen/vnd sich keiner Tortur weiter befahren/vnd derowegen ihre durch Pein vnd Marter/ aufgezwungene Bekannissen fühnlich vnd beständig wiederrufen/ hat doch solches keine Kraft oder nachtruct/ dann die Richter passen darauf so viel als nichts: Sondern lassen bey deme/ was sie vorhin gerichtlich/ vnd vermittelst der Folter bekennen hat/ also daß es mit dieser wiederruffig/ein bloß vergeblich Ding ist/vnd bleibt also wahr/ wie gesagt: Das wann sich eine einmahl die schmerzen so weit har übernehmen lassen/ daß sie sich schuldig gegeben/jhr hernacher alles Mittel zur entschuldigung abgeschnitten seyen.

XVI.

Endlich ist's auch dannenhero ein gefährlich Werk mit der Folter/ daß ob schon einige gefunden werden/ welche den schmerzen verbissen vnd überwunden/ vnd nichts bekennen/ sie dennoch auch damit sie nicht heraus reissen/ noch des beschuldigten lasters entladen/ oder entheben können. Dann man wird sie so lang vnd oft mit der Folter hernehmen/ bis sie endlich weichen/vnd der vielfältigen Marter werden gewonnen geben/ vnd schwächen müssen.

Es wehre wohl etwas wann man noch einmahl beständig an gehaltener Tortur/ vor fernerer Marter gesichert wehre/ aber nunmehr da man die peinliche Frage/zum zweyten/dritten auch wohl mehr mahlen repetiret/ und des Folterns/ziehens/ geisselns/fengens vnd brennens fast kein Ende

ist/darff ihm niemand die gedancken machen wieder los zu werden.

42. Muß demnach ich / mit viel andcren Goetsfürchtigen Männern entweder gar zu Narren sein worden / oder kann noch mahls nicht befinden/ welcher massen man bey diesem wesen den vnschuldigen also vorbauen wolle/ daß deren bisherो nicht allbereits unzehlige hergenommen/ vnd vmbbrachte worden/vnd ins fünftig weiter mit eingestochen vnd vmbkommen werden.

43. Es hat noch vor kurzer Zeit ein gewissenshaftiger verständiger vnd weit sehender Mann / als er mit etlichen Gerichts-Perschinen wegen dieser sache ins gespräch kommen/ ihnen endlich nachfolgende Frage/ gar artig vnd recht vorgehalten: Wie es doch einer welcher warhaftig dieses Lästers vnschuldigrechte/vnd doch deswegen zur haft fähme machen vnd anstellen solte oder könnte / daß er wieder ledig vnd los würde? Als sie ihm nun lang keine Antwort geben wolten / er aber nicht vnderlässlich antworten zu tritzen/ bekam er endlich zur Antwort: Sie wölkten sich eine Blache

NB darauf bedenken. Ist aber das nicht e ne stattliche Antwort / von denenjenigen/ die schon vorhin so viel röste von Christenmenschen / hatten anstechen lassen / daß sie bis dahin noch kein Mittel oder weg bedacht hatten. Wie sich ein vnschuldiger auf ihren händen Salviren vnd erreite möche? Und zwar ich mag den Herrschafften vnd Obrigkeiten hin vnd wieder in Teutschlandt dieselbe Frage auch kühlich vorlegen / vnd ob einige gefunden würde / die da sagen wolte sie wieße einsolch Mittel/ so würde sie damit an Tag geben / daß sie nicht wissen

was vnd wie dieser Handel getrieben wölt/ de/wohl sie aber dieses nicht/ so mag sie schen/ wie es vmb ihre Seeligkeit sche / dann es gebüret jhr zu wissen.

Vitte demnach es wolle ein jedweder 44. dieses/vnd was ich hierunden ferner sagen werde/ fleißig lesen/ ich werde es doch noch nicht alles sagen/dann die Zeiten sein also beschaffen / daß sie es nicht leiden wollen. Und was ist sichs zu verwundern/ daß es allenthalben so voll Zauberer ist? East uns vielmehr verwundern über der Teutschen Thorheit / vnd deren so den Nachmen der Geld/ iben trage/ ihre grosse Unwissenheit.

Daher tempis daß diese Herren welche 45. gütter ruhe und bisen gewohnt sind / hindern warnen Offen zwar ansehnliche grosse Discurs, von der peinlichen Frage führen können / aber weil sie niemahls den geringsten Schmerze gefühlet/ ja ohne dessen niemahls daß geringste eingebildet / sie demnach die Tortur so gering schädig achten / vnd deswegen auch die arme Sünder so niedersich darzu erkennen / vnd gemahnet nichts nur derselben als wann ein Blinder von der Farb vrtheilen wolte/ deren Schein er sich nicht einbilden kan. Und Reimbe sich demnach auf dieselbe nicht vbel was die schrift beim Propheten Amos am 6.v. 6. sagt: Ihr trinket den Wein aus den Schalen/ vnd salbet euch mit Balsam/ vnd bekümmeret euch nichts vmb den schaden Josephre. Solein aber diese Herren selbst nur vmb ein halb viertenthaler einer vierstundemit der Folter angegriffen werden / was gilt es sie würden alle ihre philosophi vnd Weisheit plötzlich zur Erden fallenlassen/ vnd würde K würde

würde ihre kindische Unwissenheit / so sie ihuen vor groÙe Weisheit eingebildet gar bald an Tag kommen.

Drumb so schliesse ich nun / vnd halts mit einem meiner guten Freunde einen vornehmen Mann / welcher solcher Gestalt zu scherzen pflegt / doch aber die Wahrheit daran sage; En warumb bemühen wir uns so heftig das wir Hexen vnd Zauberer überkommen? Höret ihr Richter / ich will euch bald weisen wo sie seyen? Nur frisch heran / greift Capuciner Jesuiten alle andere Ordens Persohnen an / vnd Foltert sie / sie sollen wohl bekennen / wo nicht Gefoltert sie zum zweyten dritten vñ viersten mahl / was gilt sie werden bekennen / wollen sie aber noch nicht dran / so beschweret sie / dann sie haben sich bezaubert / der Teufel hält jhne daß Maul zu / fart ihr nur fort / sie werden ohne zweifel sich bloß geben: Wolte ihr aber deren mehr haben / greiss die Prälaten Cannonichen Doctoren ic. an / sie bekennen gewißlich / dann wie woleen doch solche zarte Herzen die schmerzender Tortur aufstehen? wolte ihr noch mehr Zauberer haben / last mich auch Foltern / vnd hernacher ihr mich hin wieder / in Wahrheit ich werde nicht leugnen was ihr bekennet habt / vnd also werden wir dann alle sampt Zauberer sein: Vnd also wird sichs weisen / ob wir so herhaft vnd stark seyn / daß wir unsrer Anschuldung durch solche vnd so offe wiederhohle Schmerzen bewahren können / aber möchtestu sagen / es ist nicht war was du von so offter wiederhohlung der peinlichen Frage schreibest / sime mahn die Rechten nicht zu geben / daß man die Tortur repetiren solle / es thun sich dann neue vnd zwar sehr

starcke indicia hervor: Antwort / Ich rede nicht von dem was die Rechten diffalls verordnen / oder auch die Vernunft selbst vorschreibt / sondern was zu dieser Zeit die Richter hin vnd wieder zu ihun pflegen. Ich weiß gar wohl daß ein anders sein sollte / ein anders geschicht aber: Vnd daß wird aus dem was folgt desto klarer werden Frage demnach.

Die XXI Frage.

Ob diejenigen welche desf Lasters der Zauberey beschuldigt / vnd deshalb angetragen werden / mehr als einmal Gefoltert werden sollen?

R. Diese Frage muß man in zwey Theil unterscheiden / also daß es zwei Fragen werden / ist demnach die erste Frag diese:

I.

Ob man diejenige welche einmal auf der Folter bekent haben / aber nach der Folter wiederrufen / weiter Foltern solle?

II.

Ob man diejenigen weiter / oder noch etwas Foltern könne / welche einmal auf der Folter aufgehalten / vnd nichts bekennes hat?

Antwort auf die erste Frage ist I. diese; etliche wollen daß wann eine auf der Folter das Laster bekennet hat / vnd hernach wieder zurück fället vnd leugnet / selbige auch ohne weitere oder neue indicia wieder Gefoltert werden könne / vnd dahin ist zu verstehen l. 16. in princ. ff. de qualitate welche schlecht hin also redet unsere hochlobliche Voreltern haben vorordnet / daß